

Per E-Mail

An die akkreditierten Medien

Zug, 13. April 2021

MEDIENMITTEILUNG

Amt für Berufsbildung übernimmt neu die Material- und Mietkosten an den Qualifikationsverfahren

Das Amt für Berufsbildung des Kantons Zug übernimmt ab diesem Jahr die Material- und Mietkosten, die anlässlich der Qualifikationsverfahren seitens Lehrbetriebe entstehen. Die Neuerung bringt insbesondere für die im Gewerbe angesiedelten Unternehmen eine finanzielle Entlastung.

Die Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zug hat ab dem Jahr 2021 eine Neuerung bei den Ausführungsbestimmungen zum Einführungsgesetz Berufsbildung (Regelung des Qualifikationsverfahrens) umgesetzt. Statthalterin und Volkswirtschaftsdirektorin Silvia Thalmann-Gut erklärt: «Die Kosten, welche für die Lehrbetriebe im Rahmen des Qualifikationsverfahrens anfallen, werden ab diesem Jahr durch das Amt für Berufsbildung übernommen. Bis anhin stellte die Prüfungsorganisation die Material- und Mietkosten dem Amt für Berufsbildung in Rechnung. Dieses verrechnete die Kosten weiter an den Lehrbetrieb. Neu entfällt diese Weiterverrechnung.»

Von der Neuerung profitieren vor allem Lehrberufe, die im Gewerbe angesiedelt sind, weil sie für ihre Qualifikationsverfahren je nach Beruf Material benötigen oder weil Mietkosten anfallen. «Die Kosten reichen von rund 200 Franken für ein Qualifikationsverfahren eines/einer Kochs/Köchin bis zu 1700 Franken für einen/eine Innendekorateur/in. Bei Berufen wie z. B. Elektroinstallateur/in EFZ wird das Amt für Berufsbildung neu eine Pauschale gutschreiben, weil die Lernenden ihr Material selber mitbringen», weiss Dusan Milakovic, Leiter Amt für Berufsbildung.

Hans Bachmann, Inhaber der Anton Bachmann AG, freut sich: «Die Kosten je Qualifikationsverfahren betragen für Metallbauer ca. 1400 Franken und für Sanitärinstallateure ca. 1000 Franken. Wir begrüssen diese Neuerung, denn sie bringt für unseren Lehrbetrieb jährlich eine nennenswerte finanzielle Entlastung bei den Ausbildungskosten für Lehrlinge.» Die Kosten für die Administration von Qualifikationsverfahren, die über elektronische Plattformen abgewickelt werden, übernimmt das Amt für Berufsbildung wie bisher.

Kontakt

Statthalterin Silvia Thalmann-Gut, Volkswirtschaftsdirektorin, +41 41 728 55 01, silvia.thalmann@zg.ch

Erich Rosenberg, Leiter Qualifikationsverfahren, Amt für Berufsbildung, + 41 41 728 51 67, erich.rosenberg@zg.ch

Weitere Informationen

BGS 413.112 - Ausführungsbestimmungen 2 zum Einführungsgesetz Berufsbildung (Regelung des Qualifikationsverfahrens) / Übernahme Materialkosten Qualifikationsverfahren https://bgs.zg.ch/app/de/texts_of_law/413.112